

Einwohnergemeinde Oberbalm

**Reglement
über die Tagesschule
oder: Schulreglement**

vom 1. Januar 2027

Die Einwohnergemeinde [Oberbalm](#), gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h, *beschliesst*

Artikel 1

Grundsatz

- ¹ Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.
- ² Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, [kann](#) ~~stellt~~ die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereit[stellen](#), für die keine genügende Nachfrage besteht.

Teilnehmende

Artikel 2

- ¹ [Mit dem Tagesschulangebot wird die familienergänzende Betreuung für Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Schulzeit sichergestellt.](#)
- ² [Das Angebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz oder Schulstandort in Oberbalm.](#)

Artikel 3

Pädagogischer
Anspruch

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.

Artikel 4

Gebühren

- ¹ Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.
- ² Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 8 und 12 Franken.
- ³ Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Artikel 5

Anstellungen

- ¹ Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.
- ² Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

[Inkrafttreten](#)

Art. 6

- ¹ Dieses Reglement tritt auf den [1. Januar 2027](#) in Kraft.
- ² [Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Tagesschulreglement vom 1. Januar 2010, auf.](#)

[Gemeinde Oberbalm](#), Datum

Im Namen der Gemeindeversammlung

Der Präsident: *sig. xy*

Die Gemeindeschreiberin: *sig. xy*